

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2024

der

ChangemakerXchange gGmbH

Berlin



Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
A. Auftrag	4
B. Auftragsdurchführung	5
C. Bescheinigung	6

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 3
Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 4
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	Anlage 6

A. Auftrag

Die Geschäftsführung der

ChangemakerXchange gGmbH, Berlin

- im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft zu erstellen.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in Einklang mit den geltenden Vorschriften des HGB für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat jedoch von der Erleichterung des § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB (Verzicht auf die Aufstellung eines Anhangs) keinen Gebrauch gemacht.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7 (03.2011)), hier Auftragsart 1 – Erstellung ohne Beurteilungen.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Gesellschaft zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auftragsgemäß haben wir den Erstellungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die bestehende Mandats-Rahmenvereinbarung einschließlich der diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017". Es wird darauf hingewiesen, dass eine Schutzwirkung des zugrunde liegenden Auftragsverhältnisses zu Gunsten Dritter in der Mandats-Rahmenvereinbarung ausgeschlossen wurde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag - mit Unterbrechungen - in den Monaten August 2025 bis Oktober 2025 in unserem Büro in Bad Tölz durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von der PSP GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Bad Tölz, erstellte und durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Oktober 2024 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Erstellungsbericht vom 29. August 2025).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die uns vorgelegten Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erstellt. Die Gesellschaft verwendet den Kontenrahmen "Übrige".

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen unter Verwendung des Programms Lohn und Gehalt der DATEV eG erstellt.

C. Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die ChangemakerXchange gGmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der ChangemakerXchange gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bad Tölz, den 30. Oktober 2025

BRAUN Partners GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Braun
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ChangemakerXchange gGmbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.558,00	4.143,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.129,00	5.611,00
III. Finanzanlagen		
Kryptowährungen	23.071,82	17.974,41
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Geleistete Anzahlungen	0,00	5.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.000,00	351,55
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.268,63	72.631,21
	<u>11.268,63</u>	<u>72.982,76</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.479.399,55	2.385.734,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.970,76	0,00
	<u><u>1.523.397,76</u></u>	<u><u>2.491.445,81</u></u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-12.500,00	-12.500,00
eingefordertes Kapital	<u>12.500,00</u>	<u>12.500,00</u>
II. Bilanzgewinn	315.985,73	107.714,03
- davon Gewinnvortrag EUR 107.714,03 (EUR -226.178,79)		
B. Sonstige Sonderposten		
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	614.559,14	408.696,61
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	751,16	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	10.000,00	29.670,10
	<u>10.751,16</u>	<u>29.670,10</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Spenden	507.395,47	1.886.056,80
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 507.395,47 (EUR 1.886.056,80)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.049,89	33.337,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 47.049,89 (EUR 33.337,14)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.156,37	13.471,13
- davon aus Steuern EUR 15.156,37 (EUR 13.252,27)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.156,37 (EUR 13.471,13)		
	<u>569.601,73</u>	<u>1.932.865,07</u>
	<u><u>1.523.397,76</u></u>	<u><u>2.491.445,81</u></u>

ChangemakerXchange gGmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Erträge aus Spenden	2.160.574,61	939.815,63
2. Umsatzerlöse	115.534,19	107.590,97
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.420,73	24.201,26
4. Direkter Aufwand für Aktivitäten und Projekte		
a) Aufwendungen für Sachkosten	-218.312,40	-213.729,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-608.559,53	-350.152,91
	<u>-826.871,93</u>	<u>-563.882,16</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-330.695,05	-262.727,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-69.888,85	-52.526,35
	<u>-400.583,90</u>	<u>-315.253,91</u>
6. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.067,00	-3.786,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-850.973,47	-109.376,24
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-10,37	0,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen		
EUR -10,37 (EUR 0,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-751,16	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	<u>208.271,70</u>	<u>79.309,09</u>
11. Jahresüberschuss	<u>208.271,70</u>	<u>79.309,09</u>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	107.714,03	0,00
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-226.178,79
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
Aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	254.583,73
15. Bilanzgewinn	<u><u>315.985,73</u></u>	<u><u>107.714,03</u></u>

Anhang
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
der
ChangemakerXchange gGmbH, Berlin

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ChangemakerXchange gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 217457

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des GmbHG aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Angaben, die zulässigerweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufgeführt werden können, sind grundsätzlich in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu finden.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB auf. Als Kleinstkapitalgesellschaft haben wir von den größenabhängigen Erleichterungen bei den Angaben gemäß § 288 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Besonderheiten durch die Eigenschaft als Spenden sammelnde Organisation wurde gemäß IDW RS HFA 21

- die Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB um den Posten „Passiva B. Sonstige Sonderposten noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ und
- die Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB um den Posten „Passiva C. 1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden“ und
- die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB um den Posten „2. Erträge aus Spendenverbrauch“ ergänzt.

Weiterhin wurde die Gliederung der Gewinn und Verlustrechnung aus Gründen der Klarheit der Darstellung um die Position „3. Gesamtleistung“ als Summe der Umsatzerlöse und Erträge aus Spendenverbrauch ergänzt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vereinnahmung der erhaltenen Spenden wird aufgrund der Entwicklung der Gesellschaft und ihres Satzungszwecks im Geschäftsjahr 2024, wie auch im Vorjahr, entsprechend den Vorgaben des IDW RS HFA 21, dargestellt. Der Ertrag aus Spendenverbrauch wird im Zeitpunkt der satzungsgemäßen Mittelverwendung erfasst

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Sonderposten werden erhaltene, noch nicht verbrauchte Spenden ausgewiesen. Mit Verwendung der Mittel werden diese als Erträge aus Spendenverbrauch erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 6.

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen insbesondere aus Mietverträgen in Höhe von EUR 15.323,44.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 30. Oktober 2025

Matthias Scheffelmeier

Matthias Scheffelmeier



Nicholas John McGirl

Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Markenrechte	<u>3.558,00</u>	<u>4.143,00</u>
	<u>3.558,00</u>	<u>4.143,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Betriebsausstattung	<u>4.129,00</u>	<u>5.611,00</u>
	<u>4.129,00</u>	<u>5.611,00</u>

III. Finanzanlagen

Kryptowährungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Guthaben Ethereum	10.801,43	7.702,96
Guthaben Bitcoin	8.945,51	8.437,59
Guthaben Doge	3.274,79	1.773,40
Guthaben XRP	50,09	60,46
Virtuelle Kryptowährungen	0,00	0,00
	<u>23.071,82</u>	<u>17.974,41</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

geleistete Anzahlungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Geleistete Anzahlungen auf Leistungen	0,00	5.000,00
	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.000,00	351,55
	<u>3.000,00</u>	<u>351,55</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	8.268,63	13.254,63
betterplace.org	0,00	30.193,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	29.183,58
	<u>8.268,63</u>	<u>72.631,21</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
GLS Bank #65000	584.554,27	584.767,07
LBB Berliner Sparkasse #34214	514.590,46	249.963,24
Triodos Bank #70009	367.002,22	1.550.512,18
Swan AGICAP #65967	13.252,60	0,00
PayPal	0,00	492,15
	<u>1.479.399,55</u>	<u>2.385.734,64</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.970,76	0,00
	<u>1.970,76</u>	<u>0,00</u>

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u><u>25.000,00</u></u>	<u><u>25.000,00</u></u>

nicht eingeforderte ausstehende Einlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ausstehende Einlage nicht eingefordert	<u>-12.500,00</u>	<u>-12.500,00</u>
	<u><u>-12.500,00</u></u>	<u><u>-12.500,00</u></u>

eingefordertes Kapital**II. Bilanzgewinn**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Bilanzgewinn	<u>315.985,73</u>	<u>107.714,03</u>
	<u><u>315.985,73</u></u>	<u><u>107.714,03</u></u>

B. Sonstige Sonderposten**Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonderposten für noch nicht verwendete Zuwendungen	<u>614.559,14</u>	<u>408.696,61</u>
	<u><u>614.559,14</u></u>	<u><u>408.696,61</u></u>

Es handelt sich um bereits ausbezahlte Fördermittel für den Zeitraum 2025 und Folgejahre.

C. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>751,16</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>751,16</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

2. sonstige Rückstellungen

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Abschlusskosten	<u>29.670,10</u>	<u>29.670,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	29.670,10	29.670,00	0,00	10.000,00	10.000,00

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Spenden	<u>507.395,47</u>	<u>1.886.056,80</u>
	<u><u>507.395,47</u></u>	<u><u>1.886.056,80</u></u>

Die Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden enthalten Mittel für die Förderung und Durchführung von Projekten, die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>47.049,89</u>	<u>33.337,14</u>
	<u><u>47.049,89</u></u>	<u><u>33.337,14</u></u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Umsatzsteuer	12.074,71	9.270,97
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	3.081,66	3.981,30
Stripe Technology Europe Ltd.	<u>0,00</u>	<u>218,86</u>
	<u><u>15.156,37</u></u>	<u><u>13.471,13</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

1. Erträge aus Spenden

	2024 EUR	2023 EUR
Ertrag aus Spendenverbrauch	1.886.691,09	923.304,82
Geldzuwendungen Organisationen	273.867,52	10.500,00
Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätigung	16,00	6.010,81
	<u>2.160.574,61</u>	<u>939.815,63</u>

2. Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	83.250,00	21.544,69
Erlöse Zweckbetrieb Rise Collaboration	30.034,19	76.262,17
Erlöse - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.250,00	11.315,97
Erlösschmälerungen	0,00	-1.531,86
	<u>115.534,19</u>	<u>107.590,97</u>

4. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge Zuschreibung Finanzanlagen	5.107,78	8.879,97
	<u>5.107,78</u>	<u>8.879,97</u>

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Währungsumrechnung	5.368,96	191,32
Herabsetzung EWB auf Forderungen	2.718,99	0,00
Sonstige	225,00	3.462,37
Zuschüsse von Verbänden und Behörden	0,00	11.667,60
	<u>8.312,95</u>	<u>15.321,29</u>

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	2023 EUR
Übernachungskosten Dritte	88.738,18	1.374,08
Transfer-/ Reisekosten Dritte	80.898,69	73.684,43
Verpflegungskosten	19.108,43	1.273,89
Miete Veranstaltungsräumlichkeiten	15.606,41	1.028,95
Aktivitäten Projekte Veranstaltung	11.671,91	124.504,62
Material- und Sachkosten	1.331,38	0,00
Kommunikation, Marketing & PR	957,40	11.792,52
EU-Erwerb ohne Vorsteuer, 19% USt	0,00	70,76
	<u>218.312,40</u>	<u>213.729,25</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 EUR	2023 EUR
Leistungen § 13b UStG ohne VoSt-Abzug	294.194,20	0,00
Leistungen ausl.Untern.o.Vorst.,19% USt	215.249,81	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	99.115,52	350.152,91
	<u>608.559,53</u>	<u>350.152,91</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	329.139,60	257.706,15
Freiwillige soziale Aufwendungen, LSt-frei	1.555,45	2.105,75
Übungsleiterpauschale	0,00	1.663,94
Aushilfslöhne	0,00	641,33
Pauschale Steuern	0,00	597,56
Pauschale Steuer für Minijobber	0,00	12,83
	<u>330.695,05</u>	<u>262.727,56</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2024 EUR	2023 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	67.637,88	51.695,58
Aufwendungen für Unterstützung	1.000,00	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	830,77	830,77
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	420,20	0,00
	<u>69.888,85</u>	<u>52.526,35</u>

7. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.482,00	2.745,98
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	585,00	480,00
Sofortabschreibung GWG	0,00	560,48
	<u>2.067,00</u>	<u>3.786,46</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	2024 EUR	2023 EUR
Miete	16.039,76	15.392,84
Reinigung	949,88	386,54
Gas, Strom, Wasser	586,97	0,00
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	337,48
	<u>17.576,61</u>	<u>16.116,86</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2024 EUR	2023 EUR
Versicherungen	2.756,49	2.942,36
Verbrauchsabgaben und sonstige Beiträge	73,44	73,44
	<u>2.829,93</u>	<u>3.015,80</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	2024 EUR	2023 EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	198,70
	<u>0,00</u>	<u>198,70</u>

d) Werbe- und Reisekosten

	2024 EUR	2023 EUR
Reisekosten Arbeitnehmer	12.329,36	6.990,68
Reisekosten Übernachtungsaufwand	4.275,87	0,00
Reisekosten Fahrtkosten	299,86	278,29
Werbekosten	3.201,40	0,00
Verpflegungsmehraufwand Arbeitnehmer	1.067,91	665,00
Aufmerksamkeiten	789,69	0,00
Bewirtungskosten	481,94	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	206,54	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	43,62	0,00
Repräsentationskosten	7,36	0,00
	<u>22.703,55</u>	<u>7.933,97</u>

e) verschiedene betriebliche Kosten

	2024 EUR	2023 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	25.684,91	40.627,21
Buchführungskosten	18.749,22	18.162,63
Fortbildungskosten	6.345,04	6.000,00
Software	6.029,90	5.314,64
Rechts- und Beratungskosten	3.174,54	4.798,17
Lohnbuchhaltungskosten	2.994,75	0,00
Internet	2.813,35	841,80
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.465,45	1.826,74
Bürobedarf	394,63	1.462,53
Porto	188,49	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	121,85	219,73
Verwaltungskosten	0,00	516,71
	0,00	29,32
Fachliteratur	0,00	23,80
Sonstige	1.097,80	217,63
	<u>69.059,93</u>	<u>80.040,91</u>

f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Mittelweitergabe ins Ausland	651.382,00	0,00
Mittelweitergabe im Inland (Spenden und Zuwendungen)	81.950,00	0,00
Währungsumrechnung	5.471,45	0,00
Zuwendungen Spenden mildtätige Zwecke	0,00	2.070,00
	<u>738.803,45</u>	<u>2.070,00</u>

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibung	10,37	0,00
	<u>10,37</u>	<u>0,00</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuer	712,00	0,00
Solidaritätszuschlag	39,16	0,00
	<u>751,16</u>	<u>0,00</u>

11. Ergebnis nach Steuern

	2024 EUR	2023 EUR
	<u>208.271,70</u>	<u>79.309,09</u>

	2024 EUR	2023 EUR
12. Jahresüberschuss	<u>208.271,70</u>	<u>79.309,09</u>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
	2024 EUR	2023 EUR
Ergebnisvortrag	<u>107.714,03</u>	<u>0,00</u>
	<u>107.714,03</u>	<u>0,00</u>
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
	2024 EUR	2023 EUR
Ergebnisvortrag	<u>0,00</u>	<u>226.178,79</u>
	<u>0,00</u>	<u>226.178,79</u>
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
aus anderen Gewinnrücklagen		
	2024 EUR	2023 EUR
Entnahmen aus Rücklage lt. § 62 abs. 1 Nr. 3 AG	0,00	187.583,73
Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>67.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>254.583,73</u>
	2024 EUR	2023 EUR
16. Bilanzgewinn	<u>315.985,73</u>	<u>107.714,03</u>

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	ChangemakerXchange gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Choriner Straße 50 10435 Berlin
Handelsregistereintragung:	Berlin (Charlottenburg), HRB 217457
Gesellschaftsvertrag:	Gültig i. d. F. vom 25. März 2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.</p> <p>Gesellschaftszweck ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, der Völkerverständigung, der Entwicklungszusammenarbeit, der Hilfe für Behinderte, des Natur- und Umweltschutzes und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation und Durchführung von Konferenzen, Tagungen, Seminaren, dem Aufbau und Betrieb eines Kommunikationsnetzwerks, dem realen und virtuellen Mentoring, Coaching und Training, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Konzeption und Durchführung von Forschungsvorhaben auf dem Feld des sozialen Unternehmertums.</p>
Stammkapital:	EUR 25.000,00 Das Kapital ist zu 50% einbezahlt.

Gesellschafter/-in:

Matthias Scheffelmeier (36%)

Nicholas McGirl (36%)

Greta Rossi (28%)

Geschäftsführung, Vertretung:

Herr Nicholas John McGirl

Herr Matthias Scheffelmeier

Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft seit dem
17. Januar 2022 gemeinschaftlich.

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
Steuernummer: 27/611/06876

Handels-/Steuerbilanzen: Soweit möglich werden einheitliche Handels- und Steuerbilanzen erstellt. Die aus der Buchführung entwickelte Handelsbilanz stellt deshalb grundsätzlich gleichzeitig die Steuerbilanz dar. Änderungen infolge steuerlicher Außenprüfungen oder Veranlagungen werden jeweils im nächsten noch offenen Jahresabschluss berücksichtigt.

Mit Bescheid für 2023 zur Körperschaftsteuer vom 13. Oktober 2025 hat das Finanzamt für Körperschaften I, Berlin festgestellt, dass die Gesellschaft in Übereinstimmung mit ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften der §§ 51, 59, 60, 61 ff. AO erfüllt.

Die Gesellschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes
- Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Aufgrund der anerkannten Gemeinnützigkeit ist die Gesellschaft von der Körperschaftsteuer im Rahmen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer im Rahmen des § 3 Nr. 6 GewStG befreit. Nur im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs unterliegt die Gesellschaft der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.